

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. März 1853.

1. Pflasterung der Neuenlander Straße.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Staat statt des berechneten verhältnißmäßigen Beitrags die Summe von 1000 Thln. zu der Pflasterung der Neuenlander Straße unter den in der Mittheilung des Senats vom 11. d. M. sub 1 enthaltenen Bedingungen beitrage und autorisirt sie die Generalcasse zu demnächstiger Auszahlung, jedoch empfiehlt sie durch die betreffende Behörde dafür Sorge tragen zu lassen, daß durch die erleichterte Communication durch das Neueland die Chauffeegeldeinnahme nicht beeinträchtigt werde.

2. Verfassungsangelegenheiten.

Auch heute hat die Bürgerschaft die Berathung über den revidirten Verfassungsentwurf fortgesetzt, ist aber damit noch nicht zu Ende gekommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. März 1853.

1. Verbreiterung des Philosophengangs.

Einen diesen Gegenstand betreffenden dem Senat von der Eisenbahndeputation und der Deputation für das Bauwesen eingereichten Bericht theilt derselbe der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Anträge, unter Vorbehalt der fernigen, beifolgend mit.

2. Uebersichten des Zustandes des Armeninstituts und des Arbeitshauses.

Von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses sind dem Senate die Uebersichten der Verwaltungen des verflossenen Jahres eingereicht, die er der Bürgerschaft beifolgend mittheilt.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1853.

Bericht der Eisenbahndeputation und der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung des Philosophengangs betreffend.

Am 4./10. August v. J. erhielten die berichtenden Deputationen vom Senat und der Bürgerschaft den Auftrag:

bei Anlage einer Straße auf dem Bahnhofs- bis zur Georgstraße den Versuch zu machen, die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke zu einer Verbreiterung des Philosophengangs, nöthigenfalls gegen Entschädigung zu vermögen.

Diesem Auftrage haben die berichtenden Deputationen nun nachzukommen gesucht, und mit den Eigenthümern der an dem Philosophengange im Norden nach dem Bahnhofs hin liegenden Grundstücke, namentlich mit den Herren W. und C. Poppe und Carl Melchers die Vereinbarung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, getroffen, daß jene Eigenthümer zur Verbreiterung des Philosophengangs die in dem angegebenen Riß sub. a. b. c. und d. bezeichnete, 9266 $\square$ Fuß große Grundfläche unentgeltlich an den Staat abtreten, wodurch die Straße vorläufig eine Breite von mindestens 18 Fuß erhalten wird, jedoch unter den nachfolgenden Bedingungen.

Daß der Staat die Kosten der Aufhöhung, der Pflasterung und der Legung von einem Asphalttrottoir im Philosophengange übernehme, auch die Baulinie an der Südseite des Philosophenganges sowie in dem angebogenen Riß sub e und f angegeben ist, geschloß feststelle, damit jene Eigenthümer die Gewißheit hätten, daß in nicht ferner Zeit die von ihnen an dem Philosophengange zu erbauenden Häuser an einer ordentlichen Straße zu liegen kämen.

Berücksichtigt man, daß die im Süden des Philosophenganges liegenden Grundstücke gar nicht zu Baupläzen verwerthet werden können, wenn jener Gang seine jetzige Breite behält, daß also gerade durch die Abtretung von Seiten der Herren Poppe und Melchers jene Grundstücke erst an einer fahrbaren Straße zu liegen kommen, so dürfte es nicht unbillig erscheinen, daß von denselben, falls sie bebauet oder falls die daran bereits liegenden Gebäude erneuert werden, soviel zur Straße unentgeltlich abgetreten werde, als erforderlich ist, um derselben die vorschriftsmäßige Breite von 36 Fuß zu geben.

Da die Herren Poppe und Melchers am Philosophengange so bedeutend von ihrem Grundstück abtreten, so war es nothwendig, um den Verlust an Baufronte soviel als möglich zu verringern, die Baulinie am Bahnhofs um etwa 2 Fuß hinaus zu rücken, sie haben sich aber verpflichtet, die dadurch mehr zu acquirirende Grundfläche mit einem Thaler für den $\square$ Fuß zu bezahlen.

Wird diese Vereinbarung angenommen, so stellt sich die finanzielle Berechnung über die Anlage der neuen Straße, sowie über die Verbreiterung des Philosophengangs zu einer fahrbaren Straße, für den Staat wie folgt:

Einnahme.

1) Die Herren Poppe erhalten vom Staat.....	11,560	□Fuß,
sie treten vom Bomhoff'schen Grundstück an den Staat ab.....	10,048	» »
folglich haben sie noch zu bezahlen	1,512	□Fuß.
Diese 1512 □Fuß à 1 Thlr. per Fuß macht	Ld'or- $\mathfrak{R}$ 1,512	— $\mathfrak{R}$
Kaufpreis $\frac{1}{3}$ der Straßenbreite 5140 □Fuß à 36 Grt.	» 2,570	— »
Beitrag zu den Bepflasterungskosten	» 1,124	27 »
2) Herr Melchers hat zu bezahlen für vom Bahnhofe ihm überlassene Grundfläche 3244 □Fuß.....	» 3,244	— »
Kaufpreis $\frac{1}{3}$ der Straßenbreite 3984 □Fuß à 36 Grt.....	» 1,992	— »
Beitrag zu den Bepflasterungskosten	» 871	36 »
Einnahme Summa Ld'or- $\mathfrak{R}$	11,313	63 $\mathfrak{R}$

Ausgabe.

Anlagekosten der neuen Straße auf dem Bahnhofe Ld'or- $\mathfrak{R}$ 8,500	
Anlagekosten des Philosophengangs.....	« 1,700 » 10,200 — »
bleibt Ueberschuß.....	Ld'or- $\mathfrak{R}$ 1,113 63 $\mathfrak{R}$

Die berichtenden Deputationen glauben nun, diese Vereinbarung zur Annahme empfehlen zu dürfen und bemerken sie nur noch, daß, für den Fall der Annahme:

1) die Baulinie im Süden des Philosophengangs, wie solche im Riß sub e. und f. angegeben, durch einen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft gesetzlich festzustellen, auch auszusprechen ist, daß die Eigenthümer der im Süden belegenen Grundstücke den künftigen zur Verbreiterung des Philosophengangs abzutretenden Theil auf ihre Kosten mit Steinpflaster und Asphalttrottoir zu versehen haben.

2) Daß die Straßenbepflasterungsdeputation zur vorschussweisen Aufnahme der für die Anlage sowohl der neuen Straße erforderlichen 8500 Thlr. als auch der Verbreiterung des Philosophengangs erforderlichen 1700 Thlr. von den Anleihegeldern der Eisenbahn zu ermächtigen sei, jedoch mit der Weisung, daß jene 10,200 Thlr. an diesen Fonds zurückzahlen, die überschießenden Gelder aber an den Reservefonds abzuliefern seien.

Bremen, den 15. März 1853.

Die Eisenbahndeputation
und die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp. Dr. (gez.) C. Hartlaub.
» Wm. Haas. jun. » J. G. Höpfen.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1853.

Schlußrechnung

des

Armeninstituts für das Jahr 1852.

Ginnahme.

	Thlr.	Gr.
An Einzeichnungen	27,205	23
« Gelegenheitsgeschenke	59	20
« Nugbarmachung eingezeichneter Gelder	207	19
« Ertrag aus den Armenbüchsen	163	59
« Verschiedene Fälle	1,022	35
	28,658	12
« Deficit	2,547	57
	31,205	69

Armeninstituts für 1852.

Ausgabe.

	Thlr.	Gr.
Per Austheilung an Bogenarme	6,565	12
« Unterhaltung Armer auf dem Lande	2,287	7
« Extragaben	6,149	46
« Salair	2,206	—
« Kinderbewahranstalten	200	7
« Kleidung	1,294	26
« Krankenpflege	6,065	19
« Torfaustheilung	603	58
« Stehende Ausgaben	54	—
« Vergütung an das Arbeitshaus für dem Armeninstitute abgenommene Arme	1,138	52
« Verschiedene Fälle	4,641	58
	Thlr. 31,205	69

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) **Alexander Friße.**
p. t. Generaladministrator.

Uebersicht

64	100	
65	100	
66	100	
67	100	
68	100	
69	100	
70	100	
71	100	
72	100	
73	100	
74	100	
75	100	
76	100	
77	100	
78	100	
79	100	
80	100	
81	100	
82	100	
83	100	
84	100	
85	100	
86	100	
87	100	
88	100	
89	100	
90	100	
91	100	
92	100	
93	100	
94	100	
95	100	
96	100	
97	100	
98	100	
99	100	
100	100	

Summe der 31. December 1852.

(Gef.) Allgemeine Zeitung
p. 4. Generalverwaltung

Anlage III.
zur Mittheilung des Ernats
vom 16. März 1853.

Rechnungs-Auszug

über das

dem Arbeitshause zuständige Vermögen an Capital
und Betriebsfond.



Debet.**Rechnungsauszug über das dem Arbeitshaufe**1852
Dec. 31.

An Capital-Vermögen, wie folgt:

> 25 Staats-Obligationen, zusammen...	Thlr. — = —	13,501	66
> Borräthe laut Rechnung des Arbeitsfachs	> — = —	6,966	
< Borräthe laut Rechnung des Arbeitshauses	> — = —	771	34
> baare Cassa	> 975 = 55½		
> Vorschuß an G. A. Wilders	> 250 = —		

Thlr. 1225 = 55½

Ab:Vorschuß des Armen-Instituts pro 1853 zu
berechnen

Thlr. 420 = 1/2

Thlr. 22,045

31

zuständige Vermögen an Capital und Betriebsfond. *Credit.*

		Thlr.		Gr.
1850				
Janr. 1.	Per das am Schlusse des vorigen Jahres			
	verbliebene Capital.	Thlr. — = —	21,539	—
Dec. 31.	> erhobene Zinse von der General-Casse. ...	> 486 = 12		
	> erhobene Zinse von der Spar-Casse u. ...	> 32 = 36		
		Thlr. 518 = 48		
	Ab:			
	vergütete Zinsen auf Staatspapiere	Thlr. 15 = 65	502	55
< <	> aus dem Block am Arbeitshaufe entnommen	> — = —	3	48
		Thlr. 22,045	31	

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) C. Schabbchard.

(gez.) G. Bagelmann.

Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1852.

Einnahmen		
1. Einlage des Kapitals	200	
2. Einlage des Darlehens	100	
3. Einlage des Sparens	50	
4. Einlage des Sparens	50	
5. Einlage des Sparens	50	
6. Einlage des Sparens	50	
7. Einlage des Sparens	50	
8. Einlage des Sparens	50	
9. Einlage des Sparens	50	
10. Einlage des Sparens	50	
11. Einlage des Sparens	50	
12. Einlage des Sparens	50	
13. Einlage des Sparens	50	
14. Einlage des Sparens	50	
15. Einlage des Sparens	50	
16. Einlage des Sparens	50	
17. Einlage des Sparens	50	
18. Einlage des Sparens	50	
19. Einlage des Sparens	50	
20. Einlage des Sparens	50	
21. Einlage des Sparens	50	
22. Einlage des Sparens	50	
23. Einlage des Sparens	50	
24. Einlage des Sparens	50	
25. Einlage des Sparens	50	
26. Einlage des Sparens	50	
27. Einlage des Sparens	50	
28. Einlage des Sparens	50	
29. Einlage des Sparens	50	
30. Einlage des Sparens	50	
31. Einlage des Sparens	50	
32. Einlage des Sparens	50	
33. Einlage des Sparens	50	
34. Einlage des Sparens	50	
35. Einlage des Sparens	50	
36. Einlage des Sparens	50	
37. Einlage des Sparens	50	
38. Einlage des Sparens	50	
39. Einlage des Sparens	50	
40. Einlage des Sparens	50	
41. Einlage des Sparens	50	
42. Einlage des Sparens	50	
43. Einlage des Sparens	50	
44. Einlage des Sparens	50	
45. Einlage des Sparens	50	
46. Einlage des Sparens	50	
47. Einlage des Sparens	50	
48. Einlage des Sparens	50	
49. Einlage des Sparens	50	
50. Einlage des Sparens	50	
51. Einlage des Sparens	50	
52. Einlage des Sparens	50	
53. Einlage des Sparens	50	
54. Einlage des Sparens	50	
55. Einlage des Sparens	50	
56. Einlage des Sparens	50	
57. Einlage des Sparens	50	
58. Einlage des Sparens	50	
59. Einlage des Sparens	50	
60. Einlage des Sparens	50	
61. Einlage des Sparens	50	
62. Einlage des Sparens	50	
63. Einlage des Sparens	50	
64. Einlage des Sparens	50	
65. Einlage des Sparens	50	
66. Einlage des Sparens	50	
67. Einlage des Sparens	50	
68. Einlage des Sparens	50	
69. Einlage des Sparens	50	
70. Einlage des Sparens	50	
71. Einlage des Sparens	50	
72. Einlage des Sparens	50	
73. Einlage des Sparens	50	
74. Einlage des Sparens	50	
75. Einlage des Sparens	50	
76. Einlage des Sparens	50	
77. Einlage des Sparens	50	
78. Einlage des Sparens	50	
79. Einlage des Sparens	50	
80. Einlage des Sparens	50	
81. Einlage des Sparens	50	
82. Einlage des Sparens	50	
83. Einlage des Sparens	50	
84. Einlage des Sparens	50	
85. Einlage des Sparens	50	
86. Einlage des Sparens	50	
87. Einlage des Sparens	50	
88. Einlage des Sparens	50	
89. Einlage des Sparens	50	
90. Einlage des Sparens	50	
91. Einlage des Sparens	50	
92. Einlage des Sparens	50	
93. Einlage des Sparens	50	
94. Einlage des Sparens	50	
95. Einlage des Sparens	50	
96. Einlage des Sparens	50	
97. Einlage des Sparens	50	
98. Einlage des Sparens	50	
99. Einlage des Sparens	50	
100. Einlage des Sparens	50	

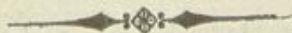
Erstattet am 31. December 1852.
(Dr.) G. Schepers.
(Dr.) G. Schepers.

Unter-Anlage A.
zu Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1853.

Auszug der Rechnung

des

Arbeitsfachs am Arbeitshause.



Einnahme.

Auszug der Rechnung des

1852.		Zhlr.	
Für verkaufte Flachß, Garn und Leinen.....	§	— : —	32
» » Schafwolle	»	— : —	17
» » Brennholz	»	— : —	4863
» » Tauwerkgut	»	— : —	605
» an das Armen-Institut gelieferte Särge.....	»	— : —	226
» verkaufte Baumwolle	»	— : —	132
» » Tuchleisten-Decken.....	»	— : —	81
» » Pferdehaare	»	— : —	811
» » Cigarrenkörbe von Palmblättern	»	— : —	160
» gefertigte Kleidung an Diverse.....	»	2615 : 8	
» » Kleidung an die Verhafteten und Institut-Armen ist vergütet worden:			
durch das Armen-Institut.....	»	1303 : 32	
» die Polizei-Direction	»	645 : 39	
» den Landherrn am rechten Weserufer....	»	23 : 40	
» den Landherrn am linken Weserufer.....	»	9 : 6	
» das Amt zu Vegesack.....	»	41 : 20	
» das Amt zu Bremerhaven.....	»	15 : 20	
» das Arbeitshaus für die vom Armen-In- stitute Detinirten.....	»	43 : 38	
» Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben.....	»	— : —	2873
» Balklohn durch die Balkmühle des Hauses...	»	— : —	67
» Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten.....	»	— : —	306
» am Arbeitshause gefertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet.....	»	— : —	62
» die Lager-Vorräthe am 31. Decbr. laut Auf- nahmebuch:			
an Flachß, Garn, Leinen und Damast.....	»	709 : 7	
» Brennholz	»	576 : —	
» Tauwerkgut	»	313 : 9	
» Särgen, Kisten und vorräthigem Holz.....	»	143 : 44	
» Baumwolle.....	»	5 : 24	
» Tuchleisten und Tuchleisten-Decken.....	»	33 : 48	
» Pferdehaare	»	96 : 23	
» Palmblätter und Cigarrenkörbe von do....	»	332 : 26	
» Zwist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzug, Woll- laken, Laken, Düssel, Parchend, Bett- litt, Fußdecken u.....	»	4756 : 35	
			69
			21,905

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

1852.

Die laut vorigjähriger Rechnung am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....

Für Flachß, Garn und Leinen.....
 » Brennholz.....
 » Laumwerkut.....
 » Holz und dergleichen.....
 » Baumwolle.....
 » Buchleisten.....
 » Pferdehaare.....
 » Zwist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung.....
 » Arbeitslohn an Freiwillige, Instituts-Arme und an die Werkmeister.....
 » Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:

der Polizei-Direction.....
 dem Landherrn am rechten Weserufer.....
 dem Landherrn am linken Weserufer.....
 dem Amte zu Begeßad.....
 dem Amte zu Bremerhaven.....
 desgleichen ist dem Arbeitshaus für die vom Armen-Institute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht.....

» Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....
 » Prämien an fleißige Arbeiter.....
 » diverse Ausgaben.....
 Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt mit.....

Thlr. Gr.

6779 —

69 —

3814 65

125 17

133 —

60 50

16 9

2 63

3549 68

2259 39

2370 4

76 52

631 42

44 33

1972 26½

Thlr. ... 21,905 36½

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) C. Schabbachard.

(gez.) G. Bagelmann.

Unter-Anlage B.

zu Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1853.

A u s z u g

der

Rechnung des Arbeitshauses.

Einnahme.

Auszug der Rechnung

		Thlr.	Gr.
1852.	Für die freiwilligen Arbeitern gelieferten Speise-Portionen ist erhoben	116	46
	» vergütete Sessionskosten	20	17
	» die Beköstigung der Detinirten am 18. October wurden vom Armen-Institute vergütet	22	44
	» Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
	von der Polizei-Direction	3238	63
	» dem Landherrn am rechten Weserufer ... »	71	45
	» dem Landherrn am linken Weserufer »	125	9
	» dem Amte zu Begejack	164	9
	» dem Amte zu Bremerhaven	45	18
		3645	—
	Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2205 fl 41 gr in der Ausgabe aufgeführt.		
	Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kommt hier in Einnahme mit	164	35
	Für den Viehstand am Arbeitshause	17	53
	» alte Inventariestücke ist erhoben	11	5
	Der Ueberschuß an den Arbeiten im Hause, so sich aus der Rechnung des Arbeitsfachs ergibt, kommt hier in Einnahme mit	1972	26½
	Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen	2000	fl.
	Dieses ist für 1852 geschehen:		
	durch 1851 von diesem Einschuß übrig gebliebene	861	20
	durch baar gezahlte	1138	52
	Zusammen fl 2000 = —		
	Davon ist an Zuschuß für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 13 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshause detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben u. s. w. erforderlich gewesen	1579	71½
	bleibt demnach als Vorschuß für 1853 zu berechnen fl 420 = —½		
		7550	10

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

		Lhr.	Gr.
1852.	Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung von 1851	794	26
	Hierzu für die Haushaltung verausgabt:		
	Für diverse Lebensmittel	1187	70
	» Fleisch	240	—
	» Speck	120	11
	» Butter	222	57
	» Brod	1281	3
	» Bier	901	60
	» Salz	30	—
	» Syrup	80	52
	» Seife	151	36
	» Feurung	680	67
	» Lichte	43	28
	» Brennöl	233	35
	» den Haushalt des Deconomen	339	44
	» den Viehstand am Arbeitshause	178	14
		6485	71
	Ab:		
	Für Vorräthe an Victualien am 31. Dec. 1852...	771	54
	» Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechnet	5714	17
	» Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten	43	38
	» Lohn an Diensthoten	306	14
	» diverse Ausgaben	125	30
	» besondere Ausgaben	408	16
	» Bau- und Besserungskosten	150	—
	» Arbeitsgeräthe, Bettgewand und dergleichen	354	32
		448	7
		7550	10

Bremen, den 31. December 1852.

(gez.) C. Schabbehard.

(gez.) G. Bagelmann.

